



Amtliches Mitteilungsblatt

Humboldt-Universität zu Berlin

Inhalt

Teilgrundordnung der Humboldt-Universität zu Berlin vom 28.10.1993

Herausgeber: Die Präsidentin der Humboldt-Universität zu Berlin

Unter den Linden 6, O - 1086 Berlin

Redaktion: Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Telefon 20 93 - 24 49

Nr. 15 / 1993

2. Jahrgang / 23. März 1993

Teilgrundordnung der Humboldt-Universität zu Berlin

vom 28.10.1992

Das Konzil der Humboldt-Universität zu Berlin hat gemäß § 63 Abs. 1 Berliner Hochschulgesetz am 28.10.1992 folgende Teilgrundordnung beschlossen.

§ 1

Geschäftsordnung

Die Gremien der akademischen Selbstverwaltung können sich eine Geschäftsordnung geben. Die Geschäftsordnung enthält unter anderem nähere Regelungen über die Durchführung von Abstimmungen im schriftlichen Verfahren gem. § 47 Abs. 4 Satz 3 BerlHG. Besteht für einen Fachbereichsrat, den Rat einer Zentraleinrichtung, eine Gemeinsame Kommission mit Entscheidungsbefugnis sowie den Institutsrat eines Zentralinstituts oder eines Instituts keine Geschäftsordnung, gilt die Geschäftsordnung des Akademischen Senats entsprechend.

§ 2

Bestellung von Honorarprofessorinnen und -professoren

Die Beschlußfassung über die Bestellung zur Honorarprofessorin oder zum Honorarprofessor erfolgt auf der Grundlage zweier Gutachten - davon mindestens eines auswärtigen - über das Vorliegen hervorragender wissenschaftlicher Leistungen entsprechend den Anforderungen, die an Professorinnen und Professoren gestellt werden.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Teilgrundordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin in Kraft.

